↗ ANFORDERUNGEN an Sie:

Sie verfügen über ausreichend Erfahrung im Umgang mit Kindern bzw. minderjährigen Jugendlichen. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht erforderlich. Sie bringen Flexibilität, Verantwortungsbereitschaft, persönliche Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zur Selbstreflexion und zum Austausch mit.

Die Wertschätzung des Ihnen anvertrauten Kindes oder Jugendlichen und die Förderung seiner Persönlichkeit sollten Ihnen am Herzen liegen.

↗ UNTERSTÜTZUNG für Sie:

Wenn Sie sich für die Tätigkeit als ehrenamtliche Vormündin oder ehrenamtlichen Vormund entschieden haben, werden Ihnen in einer Schulung alle Grundlagen dieses anspruchsvollen Ehrenamtes vermittelt.

Das Amt für Jugend und Familie steht Ihnen bezüglich der Wahrnehmung der Vormundschaft für Ihr Mündel in allen Fragen für eine regelmäßige Beratung und Unterstützung zur Seite.

↗ HINWEISE für Sie:

Ein ehrenamtlicher Vormund ist weitgehend durch eine Haftpflichtversicherung, die nach landesrechtlichen Vorschriften besteht, abgesichert. Ehrenamtliche Vormundschaften werden grundsätzlich unentgeltlich geführt. Der Ersatz von Aufwendungen oder eine jährliche Aufwandsentschädigung kann beim Familiengericht beantragt werden.

Wir freuen uns auf Ihr Engagement.

↗ KONTAKT

Stadt Chemnitz
Amt für Jugend und Familie
Abteilung Amtsvormundschaft,
Abstammung, Unterhalt
Sachgebiet Amtsvormundschaft

Bürger- und Verwaltungszentrum (Moritzhof)
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 488-5141
E-Mail: vormundschaft@stadt-chemnitz.de

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Herausgeber: Stadt Chemnitz – Die Oberbürgermeisterin
Ansprechpartner: Amt für Jugend und Familie
Satz: HB-Werbung und Verlag GmbH & Co. KG
Fotos: Fotolia (Lydia Geissler), Shutterstock (Dedi Grigoroiu, Dina Uretski, Dragon Images)
Druck: Verwaltungsdruckerei 2016

STADT CHEMNITZ

Flüchtlingskinder ohne Eltern

↗ Ehrenamtliche Vormundschaft

CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

↗ WENN KINDER EINEN VORMUND BRAUCHEN ...

Zahlreiche in Chemnitz ankommende ausländische Kinder und minderjährige Jugendliche sind auf sich allein gestellt, da sie teilweise ihre Eltern oder Angehörigen im Krieg verloren haben oder von ihnen auf ihrem Fluchtweg getrennt wurden. Die Zeit für die Minderjährigen ist schwer zu meistern, da sie nicht selten aufgrund der Erlebnisse traumatisiert sind. Sie bedürfen Schutz und Fürsorge, wie alle Kinder.

Auch sie brauchen jemanden an ihrer Seite, der die gesetzliche Vertretung und persönliche Verantwortung für sie übernimmt, solange sie nicht volljährig sind.

Wenn Eltern in diesen Fällen diese Aufgabe nicht übernehmen können, daran gehindert sind oder aus bestimmten Gründen nicht dürfen, muss das Familiengericht diese Aufgabe an einen anderen Erwachsenen übertragen.

Wir suchen Menschen, die bereit sind, vor allem für ausländische Kinder oder minderjährige Jugendliche ehrenamtlich eine Vormundschaft zu übernehmen.

Diese Tätigkeit ist eine anspruchsvolle Herausforderung und stellt ein besonderes Ehrenamt dar.

Die ausländischen Kinder und minderjährigen Jugendlichen leben i. d. R. in einer Einrichtung der Jugendhilfe, so dass die Sorge für Unterhalt nicht in die Verantwortung des Vormundes fällt.

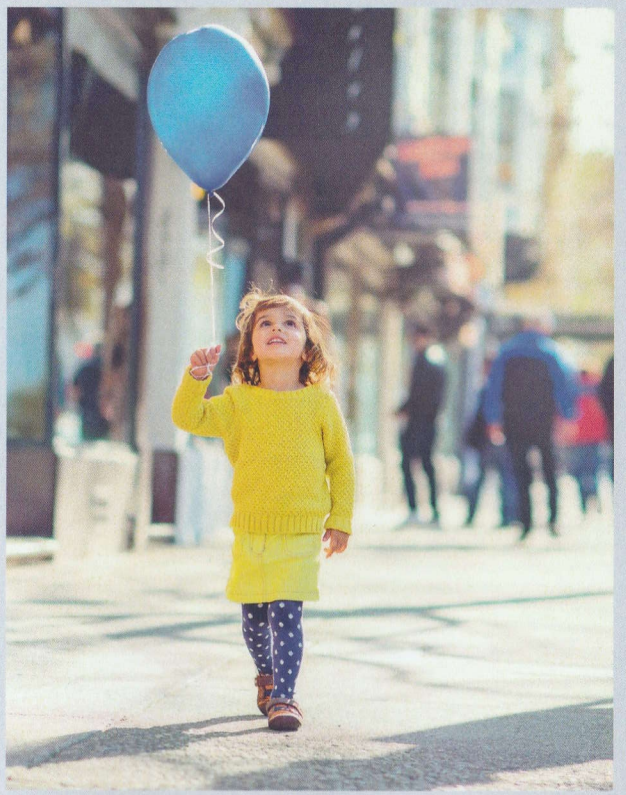

↗ Ihre AUFGABEN:

- Klärung der individuellen Perspektiven des Jugendlichen unter Beachtung der ausländerrechtlichen Bestimmungen, z. B.
  - Asylantragstellung
  - Kontaktaufnahme mit den in Deutschland lebenden Familienmitgliedern
  - evtl. Unterstützung bei Familienzusammenführung
- regelmäßiger persönlicher Kontakt (mindestens einmal monatlich)
- notwendige erzieherische Hilfen beantragen
- ggf. Vermögen verwalten oder Sozialleistungen beantragen
- das Kind/den Jugendlichen in gerichtlichen Verfahren vertreten und dafür sorgen, dass sie angemessen beteiligt werden
- Entscheidungen treffen, z. B. über den Lebensort, die Schule oder die Ausbildung und immer das Kind/den Jugendlichen entsprechend des Entwicklungsstandes informieren und beteiligen